

## Allgemeine und Technische Bedingungen | 11100

### Ausführungsbedingungen

Die Montage der Lenzlinger Doppelböden erfolgt nach den allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten SIA Norm 118 sowie den Bedingungen und Messvorschriften SIA für Schreinerarbeiten Norm 241, Bodenbelagsarbeiten Norm 253 und für Metallbauarbeiten Norm 240.

### Bauplan und Montagezeichnung

Grundlage für die Materialbestellung und Montage sind gültige bauseitige Pläne.

### Liefer- und Montagetermin

Der Montagetermin ist im Auftrag schriftlich festzulegen. Entstehen beim Auftraggeber Verschiebungen auf einen späteren Termin, müssen sie uns mindestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Termin schriftlich bekannt gegeben werden.

### Abladen, Transport und Lagerung

Wo nichts anderes vermerkt ist, erfolgt das Abladen und Einbringen des Materials durch uns. Eine Lastwagenzufahrt, Ablademöglichkeit und eine kostenlose Vertikaltransporteinrichtung wird vorausgesetzt. Ebenso unerlässlich ist der hindernisfreie Zugang zu den Räumen mit Gabelhubwagen.

Die Materialien müssen vor Witterungseinflüssen, extremer Luftfeuchtigkeits- und Temperaturschwankungen sowie gegen Diebstahl gesichert gelagert werden können.

### Anforderungen an den Montageaum

Der für den einzubauenden Lenzlinger-Doppelboden bestimmte Raum muss vor Beginn der Montage von sämtlichen Materialien und Gerüsten geräumt sein. Während der Montage dürfen im gleichen Raum keine anderen Arbeiten ausgeführt werden (12 Std. Abbindezeit bei 15° C des Stützenklebers). Der Unterboden muss sauber, gereinigt (besenrein), trocken (gegen Witterungseinflüsse geschützt) und druckfest sein. Für die Verklebung der Stützen und die Bodenversiegelung muss die Rohbodenfläche von Zementschlämmen, Mörtel- und Gipsrückständen frei sein. Abweichungen

sind vom Auftraggeber rechtzeitig vor Montagebeginn mitzuteilen.

Der Raum muss eine relative Luftfeuchtigkeit von 40 bis 65 % aufweisen und die Temperaturschwankung während der Montage darf höchstens +/- 5° C betragen.

Die Verklebung der Stützen erfordert eine minimale Raumtemperatur von 15° C.

Der notwendige Strom für die Montagegeräte sowie Beleuchtung ist bauseits zur Verfügung zu stellen.

### Änderungen

Allfällige Änderungen und nachträgliche Arbeiten werden in Regie nach Ergebnis ausgeführt.

### Abnahme

Verunreinigungen, Beschädigungen und unsachgemässe Handhabung des Lenzlinger Doppelbodens nach Beendigung der Montage können uns nicht angelastet werden.

Unmittelbar nach Fertigstellung der Montagearbeiten wird von unserem Montageleiter ein Abnahmeprotokoll erstellt. Dieses ist vom Bauleiter oder bevollmächtigten Kundenvertreter zu unterschreiben. Ab diesem Zeitpunkt liegt die Verantwortung beim Auftraggeber. Hinweis: In Neubauten ist zu beachten, dass auch die unbenutzten Räume regelmässig gelüftet werden müssen. Zusätzlich empfehlen wir, den Doppelboden an mehreren Stellen zu öffnen, damit die noch austretende Baufeuchtigkeit entweichen kann.

### Beläge und Büromobiliar

Aus Sicherheitsgründen und um Schäden an den Belägen durch Büromobiliar bzw. Bürostühle vorzubeugen, gilt folgender Grundsatz:

weicher Belag = harte Rollen

harter Belag = weiche Rollen

**Bitte beachten Sie auch die Blätter Nr. 10200 «Reinigung und Unterhalt» und Nr. 10100 «Bedienungsanleitung».**